



## Neue Möglichkeit des Vermögensaufbaus mit der PAT-BVG!

Das Schweizer Vorsorgesystem basiert auf dem 3-Säulen-Prinzip. Die 1. Säule ist die staatliche Vorsorge und hat das Ziel der Sicherstellung des Existenzbedarfs beim Wegfall des Erwerbseinkommens infolge Alter, Erwerbsunfähigkeit oder Tod. Die 2. Säule ist die berufliche Vorsorge, diese soll zusammen mit der 1. Säule die gewohnte Lebenserhaltung in angemessener Weise ermöglichen. In der 3. Säule ist letztendlich die private Vorsorge angesiedelt zur Sicherstellung der individuellen Vorsorgebedürfnisse durch freiwillige Selbstvorsorge.

3-Säulen-Prinzip der Schweizer Vorsorge

### Wo ist nun die 1e-Vorsorgelösung eingegliedert?

Die 1e-Vorsorgelösung gehört zur 2. Säule. Heute steht es Pensionskassen frei, Vorsorgelösungen für erwerbstätige Personen mit einem AHV-pflichtigen Einkommen von über CHF 129'060 anzubieten. Die versicherte Person kann die Anlage der Vorsorgeguthaben je nach Risikoprofil und -bereitschaft wählen. Dieses Angebot bietet die **PAT-BVG** in Kooperation mit der Credit Suisse Sammelstiftung 1e an.

Die 1e-Vorsorgelösung ist für erwerbstätige Personen mit einem AHV-pflichtigen Einkommen über CHF 129'060 (Stand 2021) möglich. Auch Unternehmen können von der 1e-Vorsorgelösung profitieren. Wer kann sich anschliessen?

Für wen ist die 1e-Vorsorgelösung geeignet?

- Selbständigerwerbende ohne Personal, welche Mitglied eines der PAT-BVG angeschlossenen Berufsverbandes sind.
- Selbständigerwerbende mit Personal im medizinischen- oder paramedizinischen Bereich.
- Juristische Personen im medizinischen- oder paramedizinischen Bereich.
- Es können sich auch Kunden anschliessen, welche ihre Basisvorsorge nicht bei der PAT-BVG haben, sofern sie eine der obenstehenden Kriterien erfüllen.

Den versicherten Personen im Vorsorgewerk PAT-BVG der Credit Suisse Sammelstiftung 1e stehen drei Vorsorgepläne zur Auswahl. Die Vorsorgepläne unterscheiden sich bei den jährlichen Altersgutschriften sowie bei den versicherten Risikoleistungen.

Merkmale 1e-Vorsorgepläne bei der PAT-BVG

Die Versicherten können, je nach Risikoprofil und -bereitschaft, eine der vier angebotenen Anlagestrategien auswählen. Das 1e-Vorsorgeguthaben wird separat vom restlichen Pensionskassenvermögen geführt, damit die Anlagestrategie je nach Bedürfnis monatlich gewechselt werden kann. Somit besteht die Möglichkeit höhere Renditen zu erzielen, wobei das Anlagerisiko vollständig bei der versicherten Person liegt.

Auch in der 1e-Vorsorgelösung können freiwillige Einkäufe getätigt werden, welche steuerlich abzugsfähig sind. Ist innert drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug für Wohneigentum oder infolge Pensionierung geplant, sollte die Abzugsfähigkeit vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde geklärt werden.

Freiwillige Einkäufe / Bezüge

Die Leistungen bei Invalidität und im Todesfall werden durch die Swiss Life AG rückgedeckt.

Leistungen bei Invalidität und Tod

Wenn die versicherte Person pensioniert wird, erhält sie das angesparte 1e-Altersguthaben in Kapitalform ausbezahlt. Das Altersguthaben entspricht dem Wert der Anlagen und der noch nicht investierten Liquidität im Zeitpunkt der Auflösung.

Pensionierung

Die **PAT-BVG** ist eine Kooperation mit der Credit Suisse Sammelstiftung 1e eingegangen. Dies aus dem Grund, da die Credit Suisse bereits Erfahrungen im Bezug zur 1e-Vorsorge sammeln konnte und wir Zugang zu den Anlagespezialisten einer renommierten Schweizer Grossbank erhalten. Durch eine effiziente Zusammenarbeit können so attraktive Anlagelösungen und günstige Verwaltungskosten realisiert werden.

Die Credit Suisse Sammelstiftung 1e